

ENTWURF VORPRÜFUNG

Einwohnergemeinde Heimberg

Verkehrsrichtplan

Mitwirkungsbericht

März 2018

4903_MWB VRP_180322.indd/bm\bk

Inhalt

1.	Einleitung	3
1.1	Mitwirkungsaufgabe	3
1.2	Öffentliche Orientierung	3
2.	Eingaben und Stellungnahme	3
3.	Resultat der Mitwirkung	3
4.	Mitwirkende	4
5.	Mitwirkungseingaben zum Verkehrsrichtplan	6
5.1	Alpenstrasse	6
5.2	Parkplatzbewirtschaftung	9
5.3	Strassenraumgestaltung	10
5.4	Öffentlicher und Langsamverkehr	13
5.5	Andere Massnahmen (Massnahmenblätter)	16
5.6	Strassennetz (Richtpläne)	18

1. Einleitung

1.1 Mitwirkungsaufgabe

Die Mitwirkung zum Verkehrsrichtplan der Gemeinde Heimberg fand parallel zur Mitwirkung des Räumlichen Entwicklungskonzepts REK der Ortsplanungsrevision statt. Die Unterlagen wurden vom 11. Dezember 2017 bis Ende Januar 2018 öffentlich aufgelegt.

Gegenstand der Mitwirkungsaufgabe des Verkehrsrichtplans bildeten:

- Verkehrsrichtplan, 3 Pläne
- Massnahmenblätter
- Erläuterungsbericht

1.2 Öffentliche Orientierung

Die Interessierte Bevölkerung von Heimberg wurde am 11. Dezember 2017 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das Räumliche Entwicklungskonzept und den Verkehrsrichtplan orientiert.

2. Eingaben und Stellungnahme

In der bis Ende Januar 2018 verlängerten Mitwirkungsfrist gingen 44 Eingaben ein. Davon betreffen 28 das REK und 32 den Verkehrsrichtplan. Insgesamt 16 Eingaben betreffen demnach beide Planungsinstrumente.

Der Mitwirkungsbericht führt die Anliegen der Mitwirkenden zum Verkehrsrichtplan auf, nimmt aus Sicht der Gemeinde dazu Stellung und zeigt auf, wie darauf reagiert wird.

Im nachfolgenden Kapitel sind die Mitwirkenden aufgelistet. Die Nummern in der rechten Spalte zeigen an, unter welcher Nummer in den weiteren Kapiteln eine Stellungnahme zu den eingebrachten Anliegen zu finden ist.

Die weiteren Kapitel enthalten die Anliegen in thematischer Ordnung. Nummern und Kategorien zeigen an, wer das jeweilige Anliegen eingebracht hat. Die thematische Gliederung ist sinnvoll, da viele Themen von mehreren Eingebenden eingebracht wurden.

3. Resultat der Mitwirkung

Auf Grund der Eingaben der Mitwirkung ergeben sich keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse für die Verkehrsrichtplanung. Die Eingaben beziehen sich meist auf Details der Projektierung, die nicht Stufen gerecht in den Verkehrsrichtplan integriert werden können. Die Anliegen und Vorschläge sind, soweit sie dafür zweckmässig sind, im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen bei der konkreten Projektierung zu berücksichtigen.

Am Verkehrsrichtplan sind ausser einer Wegverbindung zwischen Alpenstrasse und Auweg keine Änderungen vorzunehmen. Hingegen werden diverse wertvolle Anregungen mit der Detailplanung aufgenommen oder geprüft.

Zudem soll gestützt auf die Einspracheverhandlungen zur UeO «Erschliessung Süd» der Bahnübergang Töpferweg für den Langsamverkehr offen gehalten und der Bahnübergang Untere Zulgstrasse nach Erstellung der Langsamverkehrs-Brücke über die Zulg zum Bahnhof Steffisburg geschlossen werden.

4. Mitwirkende

Während der Auflagefrist gingen 44 Eingaben ein. Diese sind in der nachfolgenden Übersicht 3 Kategorien zugeordnet:

- E Einwohnerinnen und Einwohner, Grundeigentümerinnen
- G Gewerbetreibende und Firmen
- P Parteien, Leiste, Verbände und Organisationen

Nr.	Kategorie	Mitwirkende	Bezug REK VRP	Stellungnahmen zu Anliegen unter Nr.
01	E	Bürki-Aeschbacher, Thomas und Christine	X	5.3.1, 5.6.1
02	E	Pfäffli, Friedrich	X	-
03	E	Schmidli, Stefan	X	5.1.1
04	G	Genossenschaft Migros Aare, Entwicklung, Bau & Betrieb	X	5.2.1
05	E	Rüegsegger, Daniel und Sonja	X	5.3.2
06	E	Schweizer, Corinne	X	5.2.2, 5.4.1
07	E	Auer, Bruno und Brigitte	X	5.1.2, 5.3.3
08	E	Anliker, Ernst M.	X	-
09	E	Gutknecht, Peter	X	5.1.3, 5.3.4, 5.5.1
10	E	Ledermann, Pascal und Marianne	X	-
11	E	Rieser, Werner	X	5.1.4, 5.3.5, 5.4.2
12	P	Kunz, Theodor, Kali-Leist	X X	5.2.3
13	E	Gutknecht, Peter und Rosmarie	X	-
14	E	Rüfenacht, Heinz	X X	5.1.5
15	E	Kraft, Dora	X	-
16	E	Hügli, Bruno und Claudia	X	-
17	E	Grunder / Ritschard, Doris / Karin	X	-
18	E	Wittwer, Rudolf	X	-
19	E	Burgergemeinde, Heimberg	X	-
20	E	Hauptli, Monika	X X	5.3.6, 5.4.3
21	E	Conrad, Florian	X	5.4.4
22	G	Schriber, Richard	X	5.3.7

<i>Nr.</i>	<i>Kategorie</i>	<i>Mitwirkende</i>	<i>Bezug REK VRP</i>	<i>Stellungnahmen zu Anliegen unter Nr.</i>
23	P	Hügli, Roland, FDP.Die Liberalen	X X	5.2.4, 5.6.2
24	P	Metzker, Pierre, Offene Kinder- und Jugendarbeit	X	-
25	P	De Meuron, Andrea, VCS Regionalgruppe Thun-Oberland	(x) X	5.3.8, 5.4.5, 5.5.2
26	E	von Kaenel, Kurt	X	-
27	G	Reinmann, Frederik, Sportzentrum Heimberg	X X	5.2.5, 5.4.6, 5.6.3
28	P	Erni Hänni, Andrea, Sozialkommission Ausschuss für Altersfragen	X X	5.4.7
29	E	Cuenin, André und Ruth	X	5.3.9, 5.4.8
30	E	Pape, Claudia	X	5.1.6, 5.3.10
31	P	Hari, Andrea, SP Heimberg	X X	5.3.11, 5.4.9, 5.5.3
32	P	Dähler, Fritz, Berner KMU	X X	5.4.10, 5.6.4
33	E	Straubhaar, Beat, Linda und Tina	X X	5.2.6, 5.3.12, 5.4.11
34	G	Sigrist, Marcel, Rigips	X X	5.4.12, 5.5.4
35	P	von Gunten, Hans Ulrich, Leist Obere Au	X X	5.3.13, 5.4.13, 5.5.5
36	G	Schauvelberger, Bernhard, Baby-Rose Fachmarkt, Wohncenter	X	5.2.7
37	G	Güngerich, Dr. Andreas, i.A. Nexus Management AG, Wohncenter	X	5.2.8
38	E	Lüscher, Barbara und Christian	X X	5.3.14
39	P	Remund, Rudolf, Grüne Heimberg	X X	5.4.14, 5.5.6, 5.6.5
40	P	Wüthrich, Christian, SVP Heimberg	X X	5.1.7, 5.2.9
41	E	Müller, Ulrich	X	5.3.15
42	E	Schenk, Hans	X	-
43	E	Wüthrich, Christian	X X	5.1.8, 5.5.7
44	G	Kämpf, Walter, Auto Kämpf AG	X	5.3.16

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
5. Mitwirkungseingaben zum Verkehrsrichtplan				
5.1 Alpenstrasse				
5.1.1	03	Starke Zunahme Verkehr Alpenstrasse. Massnahme für Verkehrsberuhigung dringend notwendig.	Kenntnisnahme	
	03	Wohnqualität hat sich seit Einführung STI-Bus merklich verschlechtert, da Verkehrslärm im Wohnquartier kanalisiert wird.	Kenntnisnahme	
	03	Tempo 30 wird tagsüber regelmässig überschritten. Nachts wird die Alpenstrasse auch immer wieder als Raserstrecke missbraucht. Es sind mehr Geschwindigkeitskontrollen nötig.	Kenntnisnahme	
	03	Zubringerdienst für Anwohner ab Blümlisalpstrasse/Aarestrasse sollte konsequent kontrolliert werden.	Kenntnisnahme	
	03	Verkehrsschild: Route ins CIS/Hallenbad über Gurnigelstrasse/ Alte Bernstrasse führen	Massgebend ist die Wegführung durch Navigationsgeräte. Dazu müssen die entsprechenden Karten geändert werden.	
	03	Welche Gegenmassnahmen werden ergriffen, sollten Begehrlichkeiten für einen Ausbau aufkommen?	Ein Ausbau ist nicht vorgesehen.	
	03	ev. Einbahnstrasse (Bus ausgenommen) Richtung Norden/ Süden ab Blümlisalpstrasse/Aarestrasse - Schützenstrasse/ Aarestrasse	Nein	
	03	Verkehr könnte unterbrochen werden.	Nein	
	03	Der Mitwirkende stellt dem Gemeinderat den Antrag, konkrete Vorschläge zu verkehrsberuhigenden Massnahmen auszuarbeiten, damit sich der Verkehr auf der Alpenstrasse wirksam und spürbar beruhigt.	Die Alpenstrasse ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstrasse. Die Beurteilung des Mitwirkenden wird durch die Planungsbehörde nicht geteilt.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.1.2	07	Einmündung Stockhornstrasse ist für Kinder auf dem Schulweg sehr gefährlich, da Autos regelmässig bei der Rechtskurve auf das ebenerdige und schlecht signalisierte Trottoir fahren.	Wird unabhängig vom VRP geprüft.	
5.1.3	09	Fahrradstreifen auf beiden Seiten der Strasse würden den Velofahrern mehr Sicherheit geben und durch die Verengung der Fahrbahn eine Temporeduktion des motorisierten Verkehrs erzielen.	Zu prüfen sind allenfalls nach innen verlegte Fahrbahnrandmarkierungen.	
	09	Die Einfahrt bei der Detailerschliessung in die Schützenstrasse ist gefährlich, da von der Alpenstrasse her kommenden Fahrzeuge wegen der Kurve erst sehr spät wahrgenommen werden.	Kenntnisnahme	
5.1.4	11	Einmündung Stockhornstrasse in Alpenstrasse: Autofahrer benutzen beim Abbiegen von Süden oftmals das Trottoir. Ausserdem ist die Sicht in die Alpenstrasse auf beiden Seiten eingeschränkt.	Wird unabhängig vom VRP geprüft.	
5.1.5	14	Der Bus hält direkt auf der Alpenstrasse unmittelbar nach der Einmündung Aarehölzliweg. So wird dem aus dem Aarehölzliweg kommenden Verkehr die Sicht auf die rechte Seite der Alpenstrasse verwehrt. Beim Linksabbiegen könnte es so im Rechtsvortritt zu Unfällen kommen, da der von Rechts nahende Verkehr vom Bus verdeckt wird. Laut Gesetz ist das Anhalten auf Strassenverzweigungen sowie 5 Metern davor und danach auf Querfahrbahnen untersagt. Die Bushaltestelle befindet sich aber genau in diesem Bereich.	Wird unabhängig vom VRP geprüft.	
	14	Würde der Bus vor der T-Kreuzung halten, könnten Verkehrsteilnehmer aus dem Aarehölzliweg her kommend herausfahren, auch wenn der Bus hält.	Die Alpen- und die Stockhornstrasse werden untersucht. Dabei sollen diese Strasse grundsätzlich gleich behandelt werden.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
14		Bushaltestellen müssen behindertengerecht gebaut werden, was in diesem Fall das Anheben des Trottoirs und Zufahrt mit einer Rampe voraussetzt.	Die Frist zur Anpassung der Haltestellen gemäss Behinderten-gleichstellungsgesetz BHiG läuft bis Ende 2023.	
14		Durch die alten Baurechte liegen manche Häuser an der Alpenstrasse näher an der Strasse als dies bei neuen Bauten der Fall ist. Die Erschütterung sowie die Lärmbelästigung welche vor allem beim Anhalten und Anfahren der Fall sind, belästigen ältere Anwohner, weshalb die Bushaltestelle am jetzigen Standort besonders störend ist.	Kenntnisnahme	
14		Durch die Bushaltestelle vor seinem Haus ist die Gesundheit eines Anwohners stark gefährdet. (Beilage Arztzeugnis)	Kenntnisnahme	
14		Die neue Bushaltestelle sollte Video überwacht werden, um die Einrichtungen der Gemeinde vor Vandalismus zu schützen.	Kenntnisnahme	
5.1.6	30	Strassenverkehr nimmt immer mehr zu. Die Strasse wird aber auch von vielen genutzt, obwohl es nicht nötig wäre, da viele zum CIS, Prodega usw. wollen. Der Zubringerdienst muss konsequent kontrolliert werden. Es soll ein klare Ausschilderung von der Autobahn ins CIS/Hallenbad über die Bernstrasse erfolgen.	vgl. Nr. 5.1.1	
	30	Durch Inbetriebnahme des STI-Busses hat der Verkehr weiter zugenommen. Die Autos stauen sich wenn der Bus hält, die Strassen sind sehr eng und die Lärmemissionen sind enorm. Die Wohnqualität hat sich dadurch verschlechtert.	Kenntnisnahme	
	30	Die Tempolimite wird oft nicht eingehalten. Kinder auf dem Schulweg sind gefährdet. Es sind regelmässige Geschwindigkeitskontrollen zu machen.	Dies wird in einem vernünftigen Rahmen bereits heute gemacht.	
	30	Man könnte Parkplätze und Ausbuchtungen als verkehrsberuhigende Massnahmen planen.	Kenntnisnahme	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
	30	Antrag an Gemeinderat: zeitnahe konkrete Vorschläge zur Verkehrsberuhigung Alpenstrasse.	Kenntnisnahme	
5.1.7	40	Alpenstrasse so belassen wie sie ist, keine weiteren Beschränkungen oder Hindernisse.	Kenntnisnahme	
5.1.8	43	Alpenstrasse so belassen wie sie ist, keine weiteren Beschränkungen oder Hindernisse.	Kenntnisnahme	
5.2 Parkplatzbewirtschaftung				
5.2.1	04	Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie haben gezeigt, dass Parkgebühren beim Einkaufsverkehr keinen Umsteigeeffekt vom Auto zum ÖV bewirken. Sie führen lediglich zu Fahrtenverlagerung oder auch Mehrverkehr. Deshalb ist von einer Parkplatzbewirtschaftung abzusehen.	Kenntnisnahme	
5.2.2	06	Beim Parkplatz der Post sind die Steine ein Hindernis, wenn man Pakete zum Auto tragen muss. Ausserdem können Beifahrertüren nicht mehr geöffnet werden, wenn der Veloparkplatz voll ist.	Kenntnisnahme; es handelt sich um private Anlagen, die vom VRP nicht erfasst werden.	
	06	Bei der ganzen Parksituation in der Bachmematte sind die Mäuerchen, Steine und Schranken eher hinderlich.		
5.2.3	12	Die Parkplätze entlang der Aare im Kaliforni könnten durch kleine Abwässerkanäle und etwas Kies verbessert werden.	Kenntnisnahme	
5.2.4	23	Die Parkplatzbewirtschaftung bei Einkaufszentren erachten wir als weitgehend wirkungslos. Die Betroffenen sollen deshalb nicht verpflichtet werden.	Kenntnisnahme	
	23	Wo sinnvoll sollen blaue Zonen geprüft werden.	Dies ist so vorgesehen.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.2.5	27	Bei einer Parkplatzbewirtschaftung ist abzuklären, wer die Hoheit über Art und Weise, Tarife und deren Anwendung hat. Für das Sportzentrum Heimberg ist es von grosser Bedeutung, eine selbstständige Bewirtschaftung zu haben.	Kenntnisnahme	
5.2.6	33	Öffentliche und private Parkieranlagen generieren Mehrverkehr, vor allem an der Unteren Au.	Kenntnisnahme	
5.2.7	36	Gebührenpflichtiges Parken kann zu Standortnachteilen führen. Dies gilt es im Sinne der Stärkung des Gewerbes zu vermeiden.	Damit dies nicht geschieht, ist ein koordiniertes Vorgehen in der Region gemäss Empfehlungsschreiben WRT vorgesehen.	
5.2.8	37	Ein Alleingang der Gemeinde Heimberg in Sachen gebührenpflichtiges Parkieren könnte Standortnachteile für die Betriebe bedeuten.	vgl. Nr. 5.2.7	
5.2.9	40	Geregeltes Konzept der Parkplatzbewirtschaftung für Heimberg wird befürwortet, jedoch keine flächendeckende kostenpflichtige Bewirtschaftung.	Kenntnisnahme	

5.3 Strassenraumgestaltung

5.3.1	01	Bei Einführung der 30er Zone (Alpenstrasse) wurden Begleitmassnahmen (Hindernisse, spezielle Gestaltung, Markierung, usw.) versprochen, welche bis jetzt nicht umgesetzt worden sind.	Kenntnisnahme	
	01	Wegen zunehmendem Verkehr durch Käsereiweg in die Industriezone Nord wurden von der Kantonspolizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, welche aber wegen inkorrektur Signalisation nicht geahndet werden konnten. Wenn in Zwischenzeit neue Messungen stattfanden, wie sehen die Zahlen aus? Wenn nicht, bitte ich Sie um eine erneute Kontrolle.	Die Signalisation wurde inzwischen korrigiert.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.3.2	05	Die Bushaltestelle bei Bäckerei Linder hat Verbesserungspotenzial. Sie folgt zu dicht auf die Einmündung Bernstrasse richtung Bahnhof, weshalb dort zwischenzeitlich der Individualverkehr blockiert wird.	Kenntnisnahme; wird zusammen mit der Bahnhofneugestaltung geprüft.	
	05	Aufhebung des ersten Fussgängerstreifens von der Bernstrasse herkommend. Klare Führung der Fussgänger fördert die Sicherheit.		
5.3.3	07	Der Auweg ist für Fussgänger gefährlich, dass es weder Trottoir noch Fussgängermarkierungen gibt. Eine Warntafel mit «Achtung Schulweg» sowie eine 30er-Zone würden des weiteren zu mehr Sicherheit verhelfen.	Massnahmen sind in Planung. Die Umsetzung ist im Mai 2018 vorgesehen.	
5.3.4	09	Durch Versetzen der 30er-Tafel vor die Unterführung auf die Bahnhofplatzseite würde der Verkehr früher verlangsamen.		
	09	Besser wäre die Platzierung der 30er Tafel am Anfang des Bahnhofplatzes, da dieser stark befahren und unübersichtlich ist.	Kenntnisnahme	
5.3.5	11	Erstellung eines Trottoirs am Auweg zwischen Stockhornstrasse und Gebäude Auweg 41 sollte umgesetzt werden.	Vgl. auch Nr. 5.3.3, die realistischen Möglichkeiten sind mit der publizierten Massnahme ausgeschöpft. Die Massnahme wird nach der Realisierung auf ihre Wirksamkeit überprüft.	
	11	Es ist keine Tempo 30-Tafel nach der Abzweigung ab Bernstrasse in die Stockhornstrasse montiert, so dass Autofahrer erst in der Alpenstrasse erfahren, dass sie sich in dieser Zone befinden. Jedoch sollten bereits die Stockhornstrasse und der Auweg Tempo 30 haben.		
5.3.6	20	Bereich Wohngebiet Underi Zugstrasse und ev. Bereich Hasenweg Geschwindigkeit zur Reduktion von Fahrlärm und Erhöhung der Sicherheit auf max. 40 km/h	Dies soll mit der Realisierung der Erschliessung «Heimberg Süd» geprüft werden.	
	20	Sofern die Süderschliessung realisiert wird, ist aus Sicherheitsgründen Tempo 30 zu realisieren.	Dies ist teilweise so vorgesehen.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.3.7	22	Die Prodega-Brücke an der Stockhornstrasse muss verbreitert werden, da diese vor Jahrzehnten gebaut wurde, als die Fahrzeuge noch schmaler waren. Die Brücke dient als Abkürzung auch für Fussgänger und Velofahrer, obwohl es keinen Fuss/Radweg gibt.	siehe Alpenstrasse	
5.3.8	25	Es ist zu prüfen ob die Tempo 30-Zone auf der Schützenstrasse nicht bis zum Bahnhof ausgebreitet werden kann.	Kenntnisnahme	
5.3.9	29	Bei der Bushaltestelle Aarhölzli wäre aus Sicherheitsgründen ein Fussgängerstreifen nötig.	Kenntnisnahme	
5.3.10	30	Wo könnte die Bushaltestelle Aarhölzli alternativ platziert werden?	Wird geprüft.	
5.3.11	31	Durchgehend Tempo 30 auf Blümlisalpstrasse zwischen Jägerweg und Gurnigelstrasse	Ist so im VRP vorgesehen.	
	31	Querung Blümlisalpstrasse Höhe Blümlisalpstrasse 73	Wird geprüft.	
	31	Überprüfung Aus- und Einfahrten Poststelle/Raiffeisen/Qualipet/FMT/Coop	Wird geprüft.	
	31	Tempo 30 im Bereich des Wohngebiets Underi Zulgstrasse und Hasenweg zur Erhöhung der Sicherheit	Dies soll mit der Realisierung der Erschliessung «Heimberg Süd» geprüft werden.	
	31	Dammweg mit Belag versehen und beleuchten.	Wird geprüft.	
5.3.12	33	Die Verkehrsberuhigung Schützenstrasse sollte im gleichen Ausmass zur Alpenstrasse erfolgen.	Es ist grundsätzlich eine Gleichbehandlung dieser beiden Strassen vorgesehen.	
5.3.13	35	Der Eingang der Tempo 30-Zone auf der Blümlisalpstrasse ist ca. 30 m nach Norden zu verschieben. Damit kann die Sicherheit für Fussgänger welche Blümlisalpstrasse heute unmittelbar vor dem Beginn der 30er-Zone überqueren, verbessert werden.	Wird geprüft.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.3.14	38	Die Einmündung der Quartierstrassen Untere Zugstrasse und Birkenweg in die geplante Süderschliessung sollen sehr gut in Sachen Sicherheit geprüft werden, da sie von Kindern in Zukunft täglich überquert wird. Wir befürchten, dass diese Stelle unübersichtlich wird und bitten Sie zu prüfen, ob nicht Tempo 30 angebracht wäre.	Massnahmen sind vorgesehen.	
5.3.15	41	Es fehlt eine Lösung für den täglichen Stau auf der Gurnigelstrasse. Alle Anwohner der Oberen Au leiden darunter.	Kenntnisnahme	
5.3.16	44	Der Mitwirkende wünscht ein Parkverbot auf der ganzen Länge der Basiserschliessungsstrasse des Gewerbe Nord (Winterhaldenstrasse und Bühlackenstrasse, Parzellen Nr. 118–1112). Die bestehende Situation ist für die Kunden gefährlich	Dies ist nicht möglich. Die Signalisation soll vor Ort überprüft werden.	
	44	Die Feinerschliessung und die Einspurstrecke der Bernstrasse wurden anteilmässig bezahlt. Die strassenseitige Situation der Parzelle Nr. 1199 ist nicht geklärt.	Wird durch die Bauverwaltung geklärt.	

5.4 Öffentlicher und Langsamverkehr

5.4.1	06	Input für ein gutes Miteinander auf dem Veloweg	Kenntnisnahme	
	06	Schul-, Fuss-, und Velowege müssen dringlicher behandelt werden.	Kenntnisnahme	
5.4.2	11	Nördlich oder südlich von Parzelle 60 und 31 könnte man einen Fuss- und Radweg einführen, damit die Bushaltestelle Aarhölzliweg gut erreichbar ist.	Eine Wegverbindung zwischen Alpenstrasse und Auweg soll geprüft werden.	
5.4.3	20	Anwohner Untere Zugstrasse und Birkenweg muss Verbindung zum ÖV weiterhin gewährleistet sein. Bahnübergang Untere Zugstrasse darf erst geschlossen werden, wenn neuer Steg entlang oder über Bahnlinie realisiert ist.	Dies ist so vorgesehen.	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
	20	Bahnübergang Töpferweg soll zwingend für Langsamverkehr offen bleiben. Bei geplanter Überbauung muss Verbindung zum ÖV gewährleistet sein. Ebenso Verbindung zum Naherholungsgebiet Töpferweg-Seffisburg-Landwirtschaftsgebiet-Fusswege gegen Hartlisberg, Fahrni, Unterlangenegg	Dies soll geprüft werden. Hierzu ist eine Änderung der UeO Erschliessung Heimberg Süd vorgesehen.	
5.4.4	21	An der Niesenstrasse sieht der Mitwirkende Schüler, die auf ihrem Velo kurz vor dem Linksabbiegen von Automobilisten Richtung Gurnigelstrasse überholt werden. Die Niesenstrasse vor der Einfahrt Elsterweg müsste verengt werden.	Kenntnisnahme	
5.4.5	25	Der VCS verlangt, dass die Aareroute Nr. 8 über die Schützenstrasse als Massnahme 6.8 in den Verkehrsrichtplan aufgenommen wird und bedauert, dass die Ergänzungen im Langsamverkehr grösstenteils erst mittelfristig umgesetzt werden sollen. Wir beantragen weitere Massnahmen kurzfristig statt mittelfristig umzusetzen.	Kenntnisnahme	
5.4.6	27	Das Sportzentrum Heimberg braucht einen direkten Anschluss an den STI-Bus	Wird geprüft.	
	27	Die Bevölkerung von Uttigen und Uetendorf sollte per Fussgänger- und Fahrradsteg über die Aare direkten Zugang zum Sportzentrum bekommen.	Kenntnisnahme	
5.4.7	28	Fusswege und -verbindungen sollten alters- und behindertengerecht ausgestattet sein. Insbesondere die Wege auf den Hubel, zu Einkaufsmöglichkeiten, zum Friedhof und zur Gemeinde brauchen genügend Sitzgelegenheiten.	Kenntnisnahme	
	28	Mit definitiver Einführung des Busses, bitten wir darum die Haltestellen wo immer möglich mit Sitzgelegenheiten auszustatten.	Kenntnisnahme	

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
	28	Der Ausschuss für Altersfragen könnte sich auch vorstellen Sponsoren zu suchen um teilweise für die Sitzgelegenheiten aufzukommen.	Kenntnisnahme	
5.4.8	29	Die Anbindung an die Stadt Thun ist nicht optimal. Bus und Zug fahren jeweils fast zur gleichen Zeit, d.h. nur alle 30 Minuten. Möglich wäre aber auch alle 15 Minuten eine Verbindung zu haben.	Die Gemeinde unterstützt das Anliegen bei der zuständigen RVK.	
	29	Viele Bewohner finden es unbegreiflich, dass der Bus am Sonntag nicht bis Heimberg, Dornhalde fährt.	Kenntnisnahme	
5.4.9	31	Fusswegverbindung Auweg - Alpenstrasse auf Höhe Bushaltestelle	vgl. Nr. 5.4.2	
	31	Verlängerung Aarhölzliweg in Richtung Dammweg mit Belag und Beleuchtung versehen.	Wird geprüft.	
	31	Dammweg mit Belag versehen und beleuchten.	Wird geprüft.	
	31	Der Steg über die Zulg parallel zur Bahnlinie dient als Ersatz für den aufzuhebenden Bahnübergang Untere Zulgstrasse.	Das ist so.	
	31	Da die Schliessung der Bahnübergänge nicht primär von der BLS ausgeht, setzt sich die SP dafür ein, diese offen zu lassen um den Langsamverkehr optimal zu gewährleisten.	Wird mit der Neugestaltung des Bahnhofs Steffisburg geprüft.	
5.4.10	32	Alle Haltestellen des Ortsbusses sowie die Wartezone der Endstation befinden sich auf der Strasse (ohne Einbuchtung) mit Ausnahme des Bahnhof Heimbergs. Wir stellen den Antrag, dass die Wartezone dorthin verlegt wird.	Das ist nicht erwünscht. Der Bus soll den Verkehr verstetigen.	
5.4.11	33	Aufgrund der Radwanderroute Nr. 8 sollte dem Langsamverkehr auf der Schützenstrasse mehr Beachtung geschenkt werden.	Dies ist so vorgesehen.	

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
	33	Die Situation an der Bahnhofstrasse ist für den Langsamverkehr gefährlich, da in der Kurve aufgrund der Signalisation aus drei Routen entschieden werden muss. Im Kurvenbereich mit Schwerverkehr ist Tempo 50 zu schnell. Deshalb beantragen wir die Verlängerung von Tempo 30 von der Schützenstrasse auf die Bahnhofstrasse bis zur Einmündung.	Der Radweg soll so markiert werden. Eine Ausdehnung der Tempo-30-Zone gegen die Bahnhofstrasse kann vorgesehen werden. Vgl. 5.3.2	
5.4.12	34	Die Stockhornstrasse sowie die Brücke haben kein Trottoir, was es gefährlich macht, diese zu benützen. Deshalb sollte neu ein Rad- und Fussgängerweg eingerichtet werden.	Kenntnisnahme	
5.4.13	35	Die beiden Bahnübergänge Töpferweg und Untere Zulgstrasse sind für den Langsamverkehr offen zu halten	vgl. Nr. 5.4.3	
	35	Die Veloverbindung im Umfeld der Haltestelle Lädeli sind auch ohne Erschliessung Heimberg Süd zu prüfen	Kenntnisnahme	
5.4.14	39	Im Bereich Bahnhofstrasse muss der Langsamverkehr besser geschützt werden. Die zusätzlichen zwei Busstationen, zwei Radstreifen und das verstärkte Verkehrsaufkommen sind Grund genug, auch hier Tempo 30 zu planen. Im Idealfall eine Verlängerung von der Schützenstrasse bis zur Bernstrasse.	vgl. Nr. 5.4.11; der Standort der Bushaltestelle wird überprüft.	
	39	Der Radweg wird oft auch als Fussweg benutzt, was verkehrstechnisch geklärt oder mittels Fussweg korrigiert werden sollte.	Kenntnisnahme	
	39	Der Bahnübergang am Töpferweg darf auch nach Bau einer Erschliessungsstrasse nicht geschlossen werden.	vgl. Nr. 5.4.11	

5.5 Andere Massnahmen (Massnahmenblätter)

5.5.1	09	Im Rahmen der VRP muss die Bahnhofplatzsituation grundsätzlich überprüft werden. Auch wegen der verkehrstechnisch schlecht gelegenen Bushaltestelle Seite «alte Post».	Solche Vorhaben werden mit der Bahnhof-Neugestaltung Heimberg geprüft.	
-------	----	--	--	--

<i>Nr.</i>	<i>Eingaben</i>	<i>Anliegen</i>	<i>Stellungnahme</i>	<i>Umsetzung</i>
5.5.2	25	Mobilitätskonzepte, die aufzeigen, welche Massnahmen nötig sind, um unnötigen Verkehr zu vermeiden, sollten zu geplanten Überbauungen erstellt werden.	Mobilitätskonzepte sind nur für Vorhaben mit sehr grossem Verkehrsaufkommen und für autoreduzierte Siedlungen sinnvoll/vorgeschrieben.	
5.5.3	31	Die viel benutzte Querung auf Höhe Blümlisalpstrasse 73 ist punkto Sicherheit zu überprüfen. Diese Stelle ist unübersichtlich und liegt im Tempo 50.	vgl. Nr. 5.3.11	
	31	Die Gemeinde soll ein E-Mobilitäts-Konzept ausarbeiten, welches Entwicklungsszenarien ausarbeitet, den Bedarf an Ladestationen eruiert und die frühzeitige Planung der Ladeinfrastruktur auf öffentlichem und privatem Grund fordert und fördert.	Dies ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich resp. wäre als regionale Aufgabe anzugehen.	
5.5.4	34	Der 1998 in Besitz der Firma Rigips AG übergegangene Lauegrabenweg wird regelmässig von Passanten benutzt, was zu kritischen Situationen auf dem Werkareal führen kann. Wünschenswert wäre es, wenn die Gemeinde den Namen aus den Strassenkarten löschen würde. Im gleichen Zug könnte der Weg um das Fabrikareal mit einem Namen versehen werden.	Kenntnisnahme, wird geprüft.	
5.5.5	35	Die Zugänglichkeit zum Naherholungsgebiet Aare im Bereich Autobahnanschluss ist zu verbessern.	Soll mit der Autobahnplanung geprüft werden.	
5.5.6	39	Wir verstehen nicht, weshalb der Kanton dieses vorbereitete Trasse zum Wohle eines ganzen Dorfteils kategorisch ablehnen kann, derweil er beim Projekt Heimberg Süd für eine Industriestrasse in der Fruchtfolgefläche eine Ausnahme machen will.	Die Westumfahrung würde nur zu Mehrverkehr führen.	
	39	Kurzfristige mögliche Überbauung des Bürki-Landes mit zusätzlicher Ausfahrt auf Schützenstrasse ist denkbar.	Kenntnisnahme	
5.5.7	43	Weg am Chrebsbach streichen, nachdem mit Grundeigentümern gesprochen wurde.	Die Umsetzung soll mit den Grundeigentümern abgesprochen werden.	

Nr.	Eingaben	Anliegen	Stellungnahme	Umsetzung
5.6 Strassennetz (Richtpläne)				
5.6.1	01	Wegen zunehmendem Verkehr muss die Zufahrt Industrie Nord über die Bernstrasse erfolgen.	Ist bereits heute so.	
	01	Sperrung / Sackgasse / Zubringerdienst für motorisierten Verkehr am Schulgässli. Ein- und Ausfahrt Nord sollte nur über Bernstrasse möglich sein.	Ist nicht möglich.	
5.6.2	23	Die Weststrasse würde viele Verkehrsprobleme lösen, insbesondere das der Alpenstrasse. Deshalb sollte sie eine Option bleiben und permanent auf eine Realisierung hingearbeitet werden.	Nein, dieser Verzicht ist übergeordnet entschieden worden und heute ist eine Weststrasse nicht mehr möglich.	
5.6.3	27	Für das Sportzentrum Heimberg wäre eine Neu-Lancierung des Projekts Weststrasse entlang der Autobahn wünschenswert.	vgl. Nr. 5.6.2	
5.6.4	32	Antrag für eine zonengerechte Erschliessung der Gebiete Winterhalde, Jägerweg, etc. d.h. Basiserschliessung ohne Parkplätze, Detailerschliessung mit Parkplätzen.	Kenntnisnahme	
5.6.5	39	M7 (Neuerschliessung Heimberg Süd) erachten die Mitwirkenden als überflüssig, da es diese Strasse nicht braucht.	Kenntnisnahme	
	39	Uns fehlt eine langfristige Lösung, welche den Verkehr in den Wohngebieten halbiert. Die Weststrasse als einspurige Verbindung ins Sportzentrum wäre eine Idee.	vgl. Nr. 5.6.2	
	39	Die Zufahrten in die Bernstrasse sind zu prüfen. Mit einem Kombikreisel, der die Einfahrt in die Winterhalde und die Dornhalde einbezieht könnte der Bereich entschärft werden.	Dies fällt in die Zuständigkeit des Kantons.	
	39	Die Süderschliessung ist vorläufig unnötig. Ein Bedürfnis ist nicht ausgewiesen. Verkehrsbelastungen können mit anderen Massnahmen gelöst werden.	Kenntnisnahme	